

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/225

Datum der Freigabe: 17.09.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	17.09.2019
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	21.10.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	30.10.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

52. Änderung des Flächennutzungsplan "Bebauung an der Eckernförder Str. gegenüber der Jugendherberge"; hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

An der Eckernförder Str. gegenüber der Jugendherberge soll die Fläche mit Wohnmobilstellplätzen und Wohnhäusern bebaut werden. Ein positiver Grundsatzbeschluss ist dazu am 25.02.2019 im Bauausschuss bereits gefasst worden. Nun sollen die Bauleitplanungen ins Verfahren gehen, beginnend mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplans. Parallel dazu wird in einem gesonderten Verfahren ein Bebauungsplan (BP Nr. 91) aufgestellt.

Mit den Investoren werden Kostenübernahmeverträge für die Planungskosten abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto: 51100 / 543102
Ergebnisplan Finanzplan
Produktverantwortung: Annette Kießig
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr: 300.000 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel: 160.000 €

Umweltauswirkungen:

JA NEIN
Die Umweltauswirkungen werden im Rahmen des Verfahrens in einem Umweltbericht dargelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Parallel zum B- Plan Nr. 91 „Eckernförder Str. gegenüber der Jugendherberge" wird eine 52. F-Plan- Änderung der Stadt Kappeln aufgestellt. Planungsziel dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der bisher als Sondergebiet –Tourismus- dargestellten Fläche in einen Teil Wohnbaufläche und einen Teil Sondergebietsfläche für Wohnmobile.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Loitmark, Flur 4, Flurstücke 19/59 und 19/62, und zur Anbindung der Bauflächen teilweise die Flurstücke 19/57, 19/60, 19/61, 40 und 41 der Flur 4, Gemarkung Loitmark.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten: durch die Flurstücke 19/19, Flur 4, Gemarkung Loitmark und Flurstück 210 der Flur 6, Gemarkung Loitmark (B 203)

Im Südosten: durch die Flurstücke 41, 19/61 und 40, Flur 4, Gemarkung Loitmark (Eckernförder Straße mit Zuwegung zur anliegenden Tankstelle und vorhandenem Wohnmobilstellplatz)

Im Südwesten: durch die Flurstücke 19/57 und 92, Flur 4, Gemarkung Loitmark (Eckernförder Straße inkl. Fahrradweg)

Im Nordwesten: durch das Flurstück 19/25, Flur 4, Gemarkung Loitmark (vorhandene Wohnbebauung an der Eckernförder Straße)

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Planung wird an ein externes Büro vergeben. Die Kosten werden vom Investor übernommen. Dazu wird ein Kostenübernahmevertrag geschlossen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlage:

Übersichtsplan mit Geltungsbereich (17.09.2019)